

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. November 2011

810

GRG NR.	08	EA 88	375
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Daniel Wittwer, Peter Gubser und Urs Martin vom 14. September 2011

„EKT-Verluste - Fall wirklich abgeschlossen?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Nach Bekanntwerden des Vermögensverlusts beim EKT im Herbst 2008 ergriff der Regierungsrat unverzüglich alle erforderlichen Schritte zur Abklärung und Aufarbeitung des Falles. Über sein Vorgehen und seine Handlungen erstattete der Regierungsrat ausführlich Bericht, so am 22. Oktober 2008 im Grossen Rat, dann am 9. Dezember 2008 mit einem Untersuchungsbericht und der Beantwortung einer Interpellation mit 51 Fragen sowie einer Einfachen Anfrage. Schliesslich erfolgte am 21. Januar 2009 eine ausführliche Diskussion im Grossen Rat. Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Strafuntersuchung erstattete der Regierungsrat am 8. August 2011 der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission einen Abschlussbericht, welche diese dem Grossen Rat zuleitete.

Fragen 1 bis 3

Die vom Regierungsrat nach Bekanntwerden des Vermögensverlusts durchgeführte Untersuchung war umfassend. Sie beschränkte sich nicht auf die strafrechtlichen Aspekte, sondern schloss auch zivilrechtliche ein. Da der Regierungsrat - auch gestützt auf den Bericht der Finanzkontrolle - zum Ergebnis kam, dass dem Verwaltungsrat keine relevanten Vorwürfe gemacht werden können, ist die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen weder angebracht noch aussichtsreich. Die Ergebnisse der Strafuntersuchung ändern an dieser Beurteilung nichts.

Frage 4

Der Regierungsrat kommt in seinem Abschlussbericht vom 8. August 2011 nicht zu neuen Ergebnissen mit Bezug auf das Verhalten des CEO und des Verwaltungsrates.

Im Abschlussbericht wird einleitend auf den Bericht vom 9. Dezember 2008 verwiesen, unter Wiederholung der damaligen Schlussfolgerungen. Für den Regierungsrat liegen diesbezüglich keine neuen oder abweichenden Ergebnisse vor.

Frage 5

Wie bereits in der Interpellationsantwort vom 9. Dezember 2008 ausgeführt, erfolgte die Genehmigung des Anlagereglements auf Direktionsstufe im Jahre 2005 und durch den Verwaltungsrat am 28. Februar 2008. Eine frühere Genehmigung durch den Verwaltungsrat hätte den Schaden nicht verhindert, da nicht das Anlagereglement zum Vermögensverlust führte, sondern der Zusammenbruch der Bank Lehman Brothers. Mit dem eingegangenen Klumpenrisiko bei dieser Bank missachtete der Finanzchef das Anlagereglement, was nicht erkannt wurde, weil er die Vermögensanlagen irreführend bezeichnete.

Frage 6

Es liegt nahe, dass ein Unternehmen nach einem derartigen Verlust seine ganze Organisation überprüft. Diverse Reorganisationsschritte hatte das EKT ohnehin schon vorgängig eingeleitet. Zudem drückte der Regierungsrat in seinem Bericht vom 9. Dezember 2008 die Erwartung aus, dass der Verwaltungsrat seine Organisation überprüfe.

Frage 7

Die Saläre des CEO und die Honorare des Verwaltungsrates bewegten sich im geschäftsüblichen Rahmen. Eine Rückforderung hätte nur Aussicht auf Erfolg, wenn eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt wäre, so insbesondere der Nachweis der Widerrechtlichkeit und eines Verschuldens. Die Erfolgsaussichten müssen als sehr gering eingestuft werden und stünden mit Bestimmtheit in keinem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand.

Frage 8

Es ist möglich, aber nicht sicher, dass der Vermögensschaden nicht entstanden wäre, wenn die in der Zwischenzeit vom Verwaltungsrat ergriffenen Massnahmen früher in Kraft gestanden hätten. Kriminelle Handlungen zu verhindern oder frühzeitig zu entdecken, ist immer schwierig. Dies zeigt sich gerade jetzt wieder beim Fall UBS AG, bei welchem diese Grossbank trotz aller Sicherungsmassnahmen einen Milliardenverlust erlitt. Zu bedenken ist im Weiteren, dass auch Pensionskassen strukturierte Produkte in ihrem Portfolio führten und dass Anlagen bei Lehman Brothers damals nicht riskanter erschienen als Anlagen bei anderen führenden Banken. Verhängnisvoll war, dass der Finanzchef mit den Anlagen bei Lehman Brothers ein Klumpenrisiko einging, dieses aber mit falschen Produktebezeichnungen kaschierte und schliesslich Lehman Brothers als einzige grosse Bank in der Finanzkrise nicht staatlich gerettet wurde.

Der Präsident des Regierungsrates
Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach